

Neues Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich

Nachdem das Freizügigkeitsabkommen CH-EU infolge des Brexits nicht mehr anwendbar ist, haben die Schweiz und das Vereinigte Königreich das bisherige Abkommen entsprechend angepasst, um ihre sozialversicherungsrechtlichen Beziehungen wieder gezielt und umfassend zu regeln.

Das angepasste Sozialversicherungsabkommen gewährt den Versicherten weitgehende Gleichbehandlung und einen erleichterten Zugang zu den Leistungen der sozialen Sicherheit. Es vermeidet eine doppelte Versicherung und Versicherungslücken für Personen, die mit den Sozialversicherungssystemen beider Staaten in Berührung kommen. Dadurch wird auch der vorübergehende Einsatz von Arbeitskräften im anderen Staat erleichtert.

Das neue Abkommen wird seit dem 1. November 2021 vorläufig angewendet. Definitiv wird es in Kraft treten, sobald die Parlamente beider Staaten es genehmigt haben werden.

Ein Merkblatt mit weiteren Informationen zum angepassten Abkommen finden Sie auf unserer Website unter Ausgleichskasse unter [Internationale / Bilaterale Abkommen](#).